Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 594. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 19. December 1878.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. December.

11 Uhr. Am Ministertische: Friedenthal, Maybach und Commissarien.

Das Haus erledigt die Petition des Gemeinderathes von Biedenkopf, der sich beschwert, daß die Regierung zu Wiesbaden ohne seine Zustimmung die Gehälter der Communalförster erhöht habe, sowie die Petition von Jagdinteressenten der Gemeinde Selm im Kreise Lüdinghausen mit Rücksicht auf das zu erwartende Jagdpolizeigesetz durch Uebergang zur Tagesordnung, und überweist die Petitionen der Städte Osterode und Hildesheim wegen Tragung von Gefangenen-Transportkosten der Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für 1875 wird der Budgetcommission überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Finanzministers, des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in Verbindung mit dem Berichte der Budgetcommission über die dem Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1879/80 beigefügte Denkschrift, betr. die Aenderungen in den Geschäftskreisen mehrerer Ministerien.

Zur Discussion steht zunächst der Art. 1: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit des Finanzministers werden für den Bereich der Domänen- und Forstverwaltung dahin abgeändert, daß der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten an die Stelle des Finanzministers tritt". Ferner folgender darauf bezüglicher Antrag der Budgetcommission: „Das Haus der Abgeordneten wolle der Uebertragung der Domrnen- und Forstverwaltung von dem Finanzministerium auf das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, welches demnächst die Bezeichnung: „Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten" zu führen haben wird, zustimmen."

Abg. von Wedell-Malchow: Die Abzweigung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium schwächt dasselbe nicht, es bleibt aber auch nach dieser Trennung sehr umfangreich und mächtig, weil es in immer engere Verbindung mit dem Reiche treten muß, wenn die Reichsfinanzen befriedigend verwaltet werden sollen. Da diese Aufgabe und die dadurch eintretende Cumulation der Geschäfte die Kraft eines Mannes übersteigt, so ist die geplante Abzweigung nothwendig. Die Domänen und Forsten sind bei dem landwirthschaftlichen Minister gut aufgehoben und eine Vernachlässigung des fiscalischen Interesses ist bei der allseitig ausgeübten Controle nicht denkbar. Im Uebrigen halten meine politischen Freunde nach wie vor an dem Grundsatze fest, daß die Ressortveränderungen eine Prärogative der Krone sind. Wir bedauern, daß die Regierung hier keinen anderen Ausweg gefunden hat, als die Vorlage dieses Gesetzes, wir erkennen aber an, daß sie durch Opportunitätsrücksichten dazu veranlaßt werden konnte. Nur darf aus diesem Vorgehen der Regierung ein Präcedenzfall nicht gemacht werden.

Abg. von Zedlitz-Neukirch: Auch meine politischen Freunde halten die Vorlegung des Gesetzes an sich nicht für richtig, wohl aber aus Nützlichkeitsrücksichten gerechtfertigt. Mit der Ressortveränderung selbst sind wir einverstanden.

Hierauf wird Art. I und der darauf Bezug nehmende Antrag der Budget-Commission angenommen.

Art. II der Vorlage lautet: „Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden dahin abgeändert, daß in Beziehung auf die Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten der Minister für Handel und Gewerbe, im Uebrigen der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Stelle desselben tritt."

Dazu beantragte die Budgetcommission: 1) das Haus wolle „der Theilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in ein „Ministerium der öffentlichen Arbeiten" und ein „Ministerium für Handel und Gewerbe" bei Feststellung des Etats für 1879—80 zustimmen und 2) beschließen: Die Staatsregierung aufzufordern, die Uebertragung der Aufsichtsrechte über das preußische Eisenbahnwesen auf das Reich baldigst herbeizuführen."

Hierzu beantragt Berger (Witten): In Artikel II, die Worte: „Handels- und Gewerbeangelegenheiten" zu streichen, und an deren Stelle die Worte zu setzen: „Angelegenheiten des Handels, der Gewerbe und der Privateisenbahnen."

Abg. Berger: Bei meinem Antrag ging ich von der Erwägung aus, daß die Trennung der Staatseisenbahnverwaltung von der Privatbahnaufsicht schon seit Jahren der Wunsch der Majorität des Hauses ist und daß auch die Untersuchungscommission von 1873 sich dafür ausgesprochen hat. In Folge davon hatte die Regierung im Etat von 1874 diese Trennung theilweise dadurch herbeigeführt, daß sie die Aufsicht über die Privatbahnen einer besonderen neu geschaffenen Abtheilung des Handelsministeriums übertrug. Jetzt ist die Zeit da, wo diese nothwendige Trennung vollkommen durchgeführt werden muß durch Uebertragung der Aufsicht an das neu gebildete Ministerium. Diese Erwägungen hat auch die Budgetcommission getheilt, sie ist in ihrer Resolution sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Ich ziehe mit Rücksicht hierauf meinen Antrag zurück und hoffe, daß der Uebergang der Aufsicht auf das Reich recht bald herbeigeführt werden wird.

Abg. Windthorst (Meppen): Dem Antrage auf Abzweigung der Domänen und Forsten habe ich sehr gern zugestimmt, nachdem der jetzige Finanzminister sich damit einverstanden erklärt hat. In Bezug auf das Handelsministerium kann ich der Anschauung der Regierung nicht beitreten. Im Frühjahr wollte die Regierung ein Eisenbahnministerium machen und den Rest der Arbeit einem besonderen Ministerium lassen: heut will sie die Eisenbahnen mit den übrigen Arbeiten zusammenhalten und nur Handel und Gewerbe ausscheiden. Dieses Schwanken in so kurzer Zeit ist jedenfalls auffällig und zeigt, daß die Frage noch nicht spruchreif ist. So lange wir nicht genau wissen, wie es in Zukunft mit den Eisenbahnangelegenheiten sein wird, ist es unzweckmäßig, in Beziehung auf dieses Ministerium irgend etwas zu ändern. Wir stehen vor dem Project der Reichseisenbahnen resp. vor dem der Staatseisenbahnen, wenn das erstere nicht sofort durchführbar ist, und vor der Frage der Eisenbahnaufsicht. Das erste Project scheint, zu meinem Bedauern noch nicht aufgegeben zu sein. So lange wir vor diesen Fragen stehen, können wir nicht zu weiteren Neubildungen schreiten. Es muß aber, wenn nicht das ganze Eisenbahnwesen im höchsten Grade beeinträchtigt werden soll, Klarheit in diese Dinge kommen. Eine Absonderung der Handelsangelegenheiten von dem Eisenbahnwesen ist schon deshalb unzweckmäßig, weil der Betrieb der Eisenbahnen in das Handelswesen sehr tief eingreift. Zudem ist die Arbeit, welche im Handels- und Gewerbewesen allein liegt, nicht groß genug, einen Minister zu beschäftigen. Deshalb hat auch die Regierung diese Geschäfte dem Präsidenten des Reichskanzleramts übertragen wollen, weil man glaubt, daß dadurch weder ein neues Ministerialgebäude noch eine Gehaltsmehrforderung entstehen wird. Ob man aber im Reiche damit einverstanden sein wird, erscheint mir recht zweifelhaft, und ich bin überzeugt, daß wir bald Geld für ein neues Gebäude und für Gehalt bewilligen werden müssen.

Im Reiche wird man nicht so ohne Weiteres auf das Project eingehen. Das Stellvertretungsgesetz hat die Zustimmung des Bundesraths erhalten, damit der Einfluß des preußischen Finanzministers im Reiche erheblicher werde als bisher. Von Handel und Gewerbe, so weit sie in die Competenz der Landesregierungen fallen, war damals nicht die Rede, und ich bin überrascht, daß die preußische Regierung entgegen den Abmachungen mit der deutschen Regierung jetzt mit dieser Vorlage kommt, um diese Angelegenheit, welche wieder in die Hand eines preußischen Functionärs gelegt wird, zu einer Reichssache zu machen. Das ist nicht loyal gegen die anderen deutschen Regierungen; es ist ein Project der sich überstürzenden Einheitsbestrebungen, welche für Preußen Vertrauen im deutschen Reiche zu begründen nicht im Stande sind. Jedenfalls ist es sehr rücksichtslos gegen die übrigen deutschen Regierungen, mit solchem Project hier vorzugehen, ehe man sie vorher darüber gehört hat. Auch aus diesem Grunde bin ich gegen die vorgeschlagene Trennung. Das Handelsministerium muß, wie bisher, bestehen bis zu dem Augenblicke, wo wir über das Schicksal der Eisenbahnen und die weitere Ausbildung der Reichsbehörden weitere Kunde haben.

Abg. v. Wedell-Malchow: Die Eisenbahnen spielen in wirthschaftlicher und politischer Beziehung eine so bedeutende Rolle, daß der Mann, welcher die Eisenbahnpolitik zu leiten hat, mit dem Wesen der Eisenbahnen auf das innerste vertraut sein muß. Ein Laie, welcher sich nicht seit langer Zeit und auch in den unteren Instanzen mit dem Eisenbahnwesen beschäftigt hat, kann sich nicht in die Finessen desselben einarbeiten. Andererseits liegt in dem preußischen Handelsministerium die Wurzel der Zoll- und Tarifpolitik Deutschlands. Ein Mann kann nicht die Kraft besitzen, diesen beiden wichtigen und einflußreichen Ressorts mit gleicher Kraft vorzustehen. Ich bezweifle nicht, daß die Majorität der Bundesregierungen sich mit der vorgeschlagenen Veränderung einverstanden erklären wird, da es sich hier nicht um ein einseitiges preußisches, sondern um ein gemeinsames Reichsinteresse handelt. Von einer Kostenaufwendung ist bis jetzt nicht die Rede; sollte aber eine Mehrforderung gestellt werden, so würde mich das nicht verhindern, für eine Vorlage zu stimmen, die ich für zweckmäßig und nothwendig halte.

Abg. v. Heereman (gegen die Vorlage): Wenn man eine Erleichterung eintreten lassen wollte, so hätte man vielleicht die Bergwerks- und Hüttenabtheilung vom Handelsministerium abtrennen können. Denn die Leitung von Handel und Gewerbe müsse unbedingt mit dem Eisenbahnwesen verbunden sein; die Eisenbahnen sollten keine Finanzquelle des Staates sein, sondern dem öffentlichen Interesse des Handels und des Verkehrs dienen; nur aus der Erkenntniß der Lage der Eisenbahnen folge die Möglichkeit der Berücksichtigung der Verkehrsinteressen. Außerdem sei es im Interesse des deutschen Handels und Verkehrs besser, wenn die Vertreter dieser Angelegenheiten in den Einzelstaaten im Bundesrath gemeinsam berathen und das Reichskanzleramt die einigende, zusammenfassende Instanz bildet. Sei der Reichskanzleramts-Präsident schon Vertreter Preußens für diese Angelegenheiten, so sei diese Einheitlichkeit gestört. Uebrigens sei es nicht zu rechtfertigen, wenn man in der Voraussicht, daß dem Reiche gewisse Theile des Eisenbahnwesens, besonders die Aufsicht, übertragen werden sollen, schon jetzt ohne jede gesetzgeberische Unterlage ein Ministerium schaffe, welches im Grunde doch nur ein Eisenbahnministerium sei. Redner bittet den Artikel II abzulehnen.

Abg. Rickert: Daß die Regierung bei dieser Vorlage geschwankt hat, kann unmöglich Ausschlag gebend sein; wir müssen die Sache, wie im Frühjahr, sachlich prüfen; dies ist in der Commission geschehen, die Gründe der Regierung haben uns überzeugt, und selbst die Möglichkeit etwaiger Mehrkosten für ein neues Ministergehalt und ein neues Gebäude — in der Commission ist diese Nothwendigkeit verneint worden — darf uns nicht schrecken. Der Abg. Windthorst hat erklärt, daß Eisenbahnen und Handel in Wechselwirkung stehen, deshalb müßten sie beisammen bleiben. Hat die Landwirthschaft kein Interesse an den Eisenbahnen und müßte man nach dieser Auffassung nicht das landwirthschaftliche Ressort mit dem der Eisenbahnen verbinden?

Er hat ferner von Abmachungen mit anderen Bundesregierungen gesprochen, gegen welche diese Vorlage verstößt. Den Beweis ist er schuldig geblieben; wo existiren denn solche Abmachungen? Der jetzige Reichskanzleramtspräsident ist preußischer Minister ohne Portefeuille; wenn man ihm jetzt ein solches übergiebt, so kann doch darin keine Rücksichtslosigkeit, keine Illoyalität gegen andere Bundesregierungen liegen, vielmehr darf man annehmen, daß die Majorität des Reichstages eine solche Aenderung mit Freuden begrüßen wird. Der Handelsminister ist gegenwärtig so belastet, daß er selbst den Wunsch nach Entlastung ausgesprochen hat, trotzdem doch selten ein Minister wünscht, einen Theil seines Ressorts loszuwerden; im Gegentheil, es giebt Minister in Preußen, die sehr gern bereit sind, andere Ressorts aufzusaugen. Durch die Hand des Handelsministers gehen täglich 250 Sachen, wie in der Commission mitgetheilt wurde. Vom Handelsministerium die Bergwerksverwaltung abzutrennen und diese dem landwirthschaftlichen Ministerium zu überweisen, ging nicht an; denn man konnte dem letzteren in dem Augenblicke, wo es die Domänen übernimmt, nicht noch die Bergwerke aufbürden. Der Hauptgrund für uns ist die Verbindung der Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten mit dem Reiche. Es ist nicht zweckmäßig, wenn die Aufsichtsinstanz abgelöst ist von aller praktischen Thätigkeit; sie wird dadurch leicht eine rein theoretische Behörde. In der That sind ja auch die Vorarbeiten für die Reichs-, Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten nicht im Reichskanzleramte, sondern im preußischen Ministerium gemacht worden. Wenn nun eine Personalunion auf diesem Gebiete eingeführt wird, so werden die Geschäfte dadurch nur erleichtert und vereinfacht werden. Kein Einzelstaat kann gegen dieses harmlose Vorgehen irgend einen Widerspruch erheben, denn die Aenderung ist durchaus zweckentsprechend und sachgemäß.

Handelsminister Maybach: Die Denkschrift und der Commissionsbericht beweisen, daß ein wirkliches Bedürfniß vorliegt, das Handelsministerium auf einen geringeren Umfang zurückzuführen. Dieses Ministerium umfaßt eine große Menge der heterogensten Gegenstände und sein Geschäftsumfang steht mindestens dem von zwei oder drei Ministerien gleich. Ein solches Ressort kann ein einzelner Beamter mit voller Verantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit auf die Dauer nicht verwalten, denn die Menge der currenten Dinge ist so groß, daß für die Initiative und das Studium kein Augenblick übrig bleibt. Wenn ein Minister selbst vorschlägt, seinen Geschäftsbereich und seinen Einfluß zu vermindern, so muß wirklich ein dringendes Bedürfniß vorhanden sein. Die vom Vorredner erwähnten 250 Sachen, die täglich durch meine Hand gehen, sind nur die neuen Sachen, der Rückstrom der alten ist beinahe ebenso stark. Man hat der Regierung das Schwanken bei der Abhilfe vorgeworfen. Aus der Mitte des Hauses sind gegen die Creirung eines Eisenbahnministeriums Bedenken erhoben worden; besonders glaubte man, dasselbe werde zu sehr vom praktischen Leben sich loslösen und hielt die Verbindung des Eisenbahnwesens mit einem anderen Verwaltungszweige für zweckmäßig. Diese Erwägungen haben die Regierung auf den jetzt eingeschlagenen Weg geführt, für den gewichtige Gründe sprechen. Vielleicht hätte man die Bergwerksabtheilung abtrennen können; diese konnte schließlich nur dem landwirthschaftlichen Ministerium übertragen werden. Allein was man auf der einen Seite vermeiden wollte, hätte man auf der anderen bewirkt; das landwirthschaftliche Ministerium würde eine Hypertrophie erfahren haben. Der Abtrennung des Bauwesens widersprach die enge Verbindung, in welcher dasselbe mit dem Eisenbahnbauwesen steht, und im Hause wurde ein ähnlicher Gedanke ausgesprochen. Es blieb also nur die Abtheilung für Handel und Gewerbe, für welche der Schwerpunkt schon in der Rechtsgesetzgebung liegt, für welche das preußische Ressort immer nur präparatorisch und helfend eingetreten ist.

Der betreffende Reichsbeamte wird durch Ueberweisung dieser praktischen Thätigkeit aus dem Wolkenkukuksheim losgelöst; seine Thätigkeit wird dadurch eine fruchtbarere und belebende sein. Von den verbündeten Regierungen wird einer solchen Combination nicht mit Mißtrauen entgegengetreten werden können; denn die Gründe derselben sind so durchsichtig und praktisch, und die Frage ist schon so lange ventilirt, daß keine Bedenken dagegen erhoben werden können. Wenn dann gesagt worden ist, daß man warten möge, bis das Eisenbahnwesen auf das Reich übergegangen sei, so scheint es mir doch richtiger zu sein, einem dringenden Bedürfniß sofort abzuhelfen; tritt dann später eine neue Erleichterung ein und sollte der Minister für öffentliche Arbeiten zu wenig Geschäfte haben, so kann man ihm neue Geschäfte überweisen. In der Denkschrift ist schon darauf hingewiesen, daß der jetzige Geschäftsumfang immer noch bedeutend und nur in der Voraussetzung übernommen werden kann, daß ein Theil desselben auf das Reich übergeht — die Aufsicht über die Eisenbahnen nämlich. Die Besorgniß, daß aus der Vorlage Ausgaben erwachsen könnten, ist unbegründet. Es giebt gar keinen preußischen Handelsminister mehr, er findet in den gegenwärtigen Verhältnissen gar keinen Raum mehr. Denn der Handel ist ein deutsches, nationales Element, und stellt man den Reichsbeamten, der diese Angelegenheiten im Reiche bearbeitet, auf den Boden des preußischen Staatswesens, so kann er eine fruchtbare Thätigkeit entwickeln für den Staat und für das Reich. Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen.

Abg. Hänel erinnert zunächst daran, daß die Ressortveränderungen geplant waren, bevor noch Herr Maybach ins Amt trat, daß sie die Bedingungen seines Eintritts waren, als der Reichskanzler in ihm den geeigneten Eisenbahnminister fand. Wer nur die Entlastung eines Ressorts will, der wird die Vorlage leichter annehmen, als wer eine dauernde Organisation verlangt. Wollte man dem Ministerium eine möglichst große Anzahl Nummern abnehmen, warum löste man dann nicht die Bergwerks- und Hüttenverwaltung von ihm ab? Man hätte ja diesen Zweig mit irgend einem anderen Ministerium verbinden oder ein eigenes Berg- und Salinen-Ministerium creiren können, dem noch die untergeordneten Geschäfte des Handelsministerums zu überweisen gewesen wären. Warum konnten wir nicht einige Monate oder selbst ein Jahr warten, bis die Frage der Uebertragung der Aufsicht über die Privatbahnen von Preußen auf das Reich entschieden ist? Wird diese im Sinne des Herrn Ministers entschieden, so tritt doch auch eine bedeutende Entlastung des preußischen Ministeriums ein. Ich glaube daher, daß jene Gründe, die aus der Statistik der Geschäftsvertheilung entnommen sind, für die Regierung nicht bestimmend waren, für die Schaffung der neuen Organisation; es müssen andere Gründe dahinter liegen. Dahin rechne ich vor Allem die Verbindung, die zwischen dem Reiche und dem neuen Ministerium hergestellt werden soll. Das neue Ministerium hat keine selbstständige Bedeutung für Preußen, denn es hat nicht die Competenzen, die den Inhalt eines Ressorts ausmachen. Seine Bedeutung liegt also in jener Verbindung. Diese ist aber keine organische. Sie ist eine Personalunion ohne Garantie für ihre Dauer. Je nach den Personalverhältnissen und den Anschauungen der maßgebenden Persönlichkeiten wird ein Minister beide Ministerien haben oder nicht. In letzterem Falle wäre nur ein besonderes Ministergehalt zu bewilligen; und wenn wir einmal ein selbstständiges preußisches Handelsministerium geschaffen hätten, müßten wir den Minister auch besolden. Denn wir können die Besoldung desselben von Reichswegen, wie sie jetzt erfolgt, nicht als unser Recht beanspruchen.

Nun soll die persönliche und in gewissem Grade zufällige Verbindung deshalb nothwendig sein, weil die gegenwärtige Reichsverwaltung des betreffenden Ressorts in einem gewissen Wolkenkukuksheim schwebe. Wenn das wahr wäre, so könnte ich Ihnen noch eine ganze Unsumme von Wolkenkukuksheimen nennen, in denen die Reichsverwaltung auf anderen Gebieten schwebt. Die Consolidation der Reichsgewalt auf dem vorliegenden Gebiete wird vielleicht einst als absolut geboten erscheinen, aber sie darf nicht hinterrücks erfolgen, sondern nur von Reichswegen und unter Zustimmung der Reichsfactoren. Es ist eine bedeutende Unterschätzung der Reichsverfassung, wenn man in diesem Punkte seine Competenz für unzureichend hält, denn gerade auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik hat das Reich die ausschließliche Gesetzgebung. Wenn nun das preußische Ministerium diese Gesetze bisher vorbereitet hat, so hat es eben nur für das Reich eine Summe von Arbeiten gemacht; die Competenz des Reiches wird dadurch nicht berührt. Dieses kann also nur durch eine mangelhafte Organisation seiner Behörde an der Ausführung der Arbeiten verhindert gewesen sein. Die Abhilfe dagegen soll auf dem Wege der Personalunion geschaffen werden, den zu beschreiten ich keine Ursache finde. Eine preußische Zoll- und Handelspolitik giebt es nicht mehr, sondern hier haben wir nur von Reichswegen zu handeln und zu arbeiten. Darum schaffe man die nothwendige Ergänzung der Reichsgewalt im Reiche und sage nicht, daß die Herstellung der Personalunion ein nationales Werk sei. Dieselbe ist meiner Meinung nach kein organisches Werk, sondern, wie ich schon früher aussprach, eine Verlegenheitsmaßregel, die die augenblicklichen Combinationen und Zeitverhältnisse nicht überdauert und vielleicht schon binnen Jahresfrist einer besseren Einsicht weichen muß. Deshalb nehme ich eine negative Stellung gegen diese Vorlage ein.

Geh. Ober-Regierungs-Rath Jacobi: Die Haltung der Regierung in dieser Frage ist als eine schwankende bezeichnet; würde die Regierung auf diese Vorlage verzichten und in nächster Session eine neue einbringen, so würde dieser Vorwurf in verstärktem Maße erhoben werden. Die Anzahl der im Ministerium erledigten Sachen ist, wenn auch nicht ausschlaggebend, doch immerhin als Nebengrund mit in Betracht zu ziehen. Der Geschäftsumfang des neuen Handelsministers würde für einen besonderen Minister noch ausreichen. Wenn man eine Garantie für die Dauer der Personalunion der Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten mit dem Reichskanzleramt vermißt, so muß dem entgegengehalten werden, daß die in dem letzteren bearbeiteten Geschäfte doch nicht verschwinden können; es muß also stets eine Person geben, welche dieselben leitet; diese würde stets die preußischen Geschäfte mit zu besorgen haben. Ob diese Einrichtung im Reiche Anstoß erregen wird, darf dieses Haus am wenigsten kümmern, das lassen Sie die Einzelregierungen besorgen. Keine Einzelregierung kann dagegen Widerspruch erheben, daß der Beamte, der die Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten des Reiches leitet, auf den Boden der Praxis gestellt wird, wenn auch diese Praxis im Leben des größten Einzelstaates sich findet. Sie haben dasselbe Interesse wie Preußen. Die Geldfrage kann nicht von Einfluß sein, denn die Regierung verlangt kein Geld. Sollte in Zukunft wirklich einmal Geld gebraucht werden, so dürfte doch der praktische Erfolg dieser Maßregel wohl einige Tausend Mark werth sein. Die Combination ist allerdings nur eine äußerliche, aber eine organische Verbindung kann jetzt nicht erreicht werden.

Abg. Stengel: Die Klagen wegen Ueberlastung des Handels-Ministeriums sind alt und datiren schon seit dem Minister Dr. Achenbach; die Uebertragung des Aufsichtsrechtes über die Eisenbahnen, sowie die Combinationen des Handelsministeriums mit dem Reichskanzleramt seien durchaus zu empfehlen, weshalb er und seine Freunde für diesen Artikel stimmen würden.

Abg. Windthorst (Meppen): Daß wir uns nicht darum zu kümmern hätten, ob unser Vorgehen im Reiche oder bei den Einzelstaaten Bedenken erregt, scheint mir bedenklich; Preußen als leitende Macht muß in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein. Derartige Combinationen liegen aber nicht in dem Sinne der Reichsverfassung. Die Handels- und Verkehrs-Interessen Deutschlands sind nicht so homogen, daß sie durchweg mit den preußischen übereinstimmen; der Beamte, welcher die Reichs-Handelssachen bearbeitet, sollte daher nicht auch das preußische Particular-Interesse zu vertreten haben. Sollte der jetzige Minister überlastet sein, so könnte ja einer der Ministerial-Directoren die Geschäfte führen, namentlich der, welcher neben dem Minister sitzt. (Heiterkeit.) Ich bitte also die Vorlage abzulehnen.

Geh. Rath Jacobi: Da Herr Windthorst einfach bei dem stehen bleibt, was er zuvor gesagt hat, so muß ich noch einmal wiederholen: Imputiren Sie nicht der Regierung andere Motive, als sie vor Ihnen kundgiebt. Wir haben auch keine Ursache, anders zu sein, als aufrichtig, persönliche Verhältnisse oder Rücksichten haben bei dieser Vorlage gar keine Rolle gespielt. Daß Preußen mit ihr nur seine eigenen Interessen einseitig verfolgt, sollte, wenn behauptet, auch begründet werden. Wir haben gesagt, daß der Uebergang der preußischen Gewerbe- und Handels-Verwaltung an den Präsidenten des Reichskanzleramts nicht blos Preußen zu Gute käme, sondern dem ganzen Reich. Wir haben keine Ursache gehabt, hier Fühlung zu nehmen, die anderen Regierungen „anzufühlen". Wir haben ein reines Gewissen und glauben im Reichsinteresse zu handeln. Warum sollten wir da erst Erkundigungen einziehen, die vielleicht als Zeichen eines schlechten Gewissens aufgefaßt werden konnten? Der preußischen Regierung die Rücksicht auf die übrigen deutschen Staaten in's Gewissen zu rufen, hatte Herr Windthorst nicht erst nöthig. Hat doch heute sein Nachbar, Herr von Heereman, die Regierungen auf den Weg gewiesen, im Bundesrathe ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Jetzt, wo die Sache sich nach einer anderen Seite hinkehrt, sagt Herr Windthorst, daß die preußische Regierung vor Allem die Verantwortung für die Interessen der übrigen deutschen Regierungen trägt nnd sie zu wahren verpflichtet ist. Ein solcher Appell war nicht nothwendig.

Abg. Miquel: Die Herren Hänel und Windthorst (Meppen) kämpfen heute für dieselbe Sache und ziemlich mit denselben Gründen. Wenn man nun den Standpunkt des Abg. Windthorst kennt und weiß, mit welcher Besorgniß er überall für die stricte Aufrechterhaltung der Souveränität der

Einzelstaaten eintritt, so sollte der Abg. Hänel doch nach meiner Ansicht über diese Bundesgenossenschaft einigermaßen kopfscheu werden. Denn, wenn auch die Fortschrittspartei bei ihrem letzten Programm die Stärkung der Reichsgewalt nicht gerade in den Vordergrund geschoben hat, so bin ich doch fest überzeugt, daß sie ihren bisherigen Standpunkt in vollem Maße festhält. Ich meine nun aber, daß beide Herren diese Vorlage nicht richtig aufgefaßt haben. Dieselbe führt nicht dahin, daß die Verwaltung der gewerblichen und Handelsangelegenheiten des Reichs durch Preußen annectirt, sondern umgekehrt, daß ein für das Reich sehr gefährlicher und bedenklicher Gegensatz, der sich aus den verschiedenen Ressorts entwickeln kann, dadurch beseitigt werde, daß der Präsident des Reichskanzleramts das ganze preußische Ressort übernimmt. Der Abg. Hänel hat sehr geringschätzig von dem Vortheil gesprochen, der dem Reiche daraus erwächst, daß es eine große praktische Verwaltung bekommt, aber so viel ist doch gewiß, daß man das Material zur Gesetzgebung vernünftiger Weise nur aus der Verwaltung entnehmen kann und daß nur diejenige Gesetzgebung eine praktische und vernünftige ist, die aus der täglichen Erfahrung des praktischen Lebens schöpft. Die deutsche Justizgesetzgebung ist allein dadurch möglich geworden, daß sie im preußischen Justizministerium ausgearbeitet wurde; das Reich allein würde ohne die Männer, welche die tägliche Erfahrung der Justizverwaltung haben, dazu nicht im Stand gewesen sein, und die Herren vom Reichsjustizamt werden dies selbst anerkennen.

Wir thun hier also durch Annahme der Vorlage dem Reiche den größten Vorschub. Wir müssen dies thun, weil die Unterstützung des Reichs die vornehmste Aufgabe des preußischen Staates ist; wir können dies thun, weil hier wie in andern Fragen ein wohlverstandenes preußisches Interesse in vollem Einklange mit den Reichsinteressen steht. Nun hat man gesagt, man liefere hier keine organische Einrichtung, sondern nur eine Personalverbindung; ich finde aber die organische Einrichtung gerade darin, daß der Präsident des Reichskanzleramts, also ein hoher Reichsbeamter, die preußischen Geschäfte mit übernimmt und diese Verbindung wird, wie ich hoffe, nie wieder beseitigt werden können. Wenn der Abgeordnete Windthorst von derselben befürchtet, daß der preußische Einfluß dadurch im Reiche überwiegen und die andern Staaten nicht zu ihrem Rechte kommen würden, so halte ich eine solche Besorgniß selbst vom schärfsten föderalistischen Standpunkte aus für durchaus unbegründet, weil es specifisch preußische Interessen auf dem Gebiet des Handels und der Gewerbe gar nicht giebt. Die Interessengegensätze, die auf diesem Gebiete vorhanden sind, bestehen ebenso innerhalb Preußens selbst, wie sie innerhalbst Deutschlands bestehen, eine Gefahr für die übrigen Bundesstaaten kann also in dieser Richtung gar nicht eintreten. Wenn man der Regierung ferner ein Schwanken vorwirft, weil ihre Vorlage diesmal eine andere ist als in der letzten Session, so muß ich sagen, daß ich für ein solches Schwanken der Regierung nur meinen Dank aussprechen kann. Dieses Schwanken besteht nur darin, daß sie dasjenige gethan hat, was wir selbst gewünscht haben, und ich betrachte die heutige Vorlage materiell für eine viel bessere als die frühere. Seit langen Jahren ist aus dem Lande Klage erhoben worden, daß die Vereinigung der Bauverwaltung und der Verwaltung der Staatsbahnen mit der Beaufsichtigung der Privatbahnen große Unzuträglichkeiten zum Nachtheil der letzteren herbeiführe.

Um dieser Klage gerecht zu werden, haben wir gewünscht und schließlich auch durchgesetzt, daß für beide Aufgaben gleich zwei selbstständige Abtheilungen im Handelministerium etablirt wurden. Es war dies nur ein sehr schwächlicher Ausweg, so lange beide Ressorts innerhalb desselben Ministeriums vereinigt bleiben. Wie soll sich nun in Zukunft die Sache gestalten? Es soll, wenn ein Vertrag wegen Uebernahme der preußischen Staatsbahnen auf das Reich nicht zu Stande kommt, die gesammte Aufsicht über das Eisenbahnwesen, einschließlich der preußischen Staatsbahnen, auf das Reich übergehen; der preußische Minister verwaltet, wie die anderen Staaten, und die preußischen Staatsbahnen stehen wie die Privatbahnen unter Aufsicht des Reiches. Dann ist gerade das, was wir erreichen wollen, in vollster Consequenz durchgeführt. Sollte das Reichseisenbahnproject noch durchgeführt werden und das Reich die preußischen Bahnen übernehmen, dann werden ganz entscheidende Veränderungen in unseren Ministerialressorts nothwendig. Zur Zeit liegt das aber noch in weiter Ferne. Jedenfalls sind alle Parteien des Hauses, — selbst die entschiedenen Gegner des Reichseisenbahnprojects — stets der Ansicht gewesen, daß das Reich seine Stellung nehmen muß, der Verfassung des Reiches entsprechend, in Bezug auf das Eisenbahnwesen und daß das Mindeste, was geschehen muß, ein wirksames Reichseisenbahngesetz ist. Wenn nun die Regierung diese Vorlage als einen sehr wesentlichen Schritt zum Ziele kennzeichnet, so darf ich wohl diejenigen, welche diese Reichspolitik immer befördert haben, und vorzugsweise die, welche darin einen Ausweg erblicken, der sie von einem, ihnen unerwünschten Project der Uebertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich befreit, einladen, dieser Vorlage in allen Punkten zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Hänel: Der Vorredner hätte sich der Ausführungen über das Programm der Fortschrittspartei enthalten können; eine Ablehnung der Vorlage ist noch kein Verlassen der reichstreuen Politik. Wolle man dem Reiche praktische Thätigkeit auf dem Gebiete der Handelspolitik übertragen, so sei das Handelsministerium dazu nicht geeignet, denn es habe nur sehr schmale Verwaltungs- und Aufsichts-Competenzen und beschäftige sich vorwiegend mit legislatorischen Arbeiten. Zu den letzteren eignet sich eine reine Reichsbehörde besser, als eine in der Person eines Reichsbeamten vertretene preußische Behörde. Für eine organische Verbindung dieser Angelegenheiten mit dem Reiche ist diese Vorlage ein schlechtes Auskunftsmittel, welches vielleicht in ein paar Jahren nicht mehr ausreichen wird.

Das Haus genehmigt darauf den Artikel 2 des Gesetzes und den darauf bezüglichen Antrag der Budgetcommission sub 1, sowie den Artikel 3, nach welchem das Gesetz mit dem 1. April 1879 in Kraft treten soll.

Die Resolution der Budgetcommission sub 2, die Uebertragung der Aufsicht über das Eisenbahnwesen an das Reich betreffend (s. o.), wird besonders discutirt.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Aufsicht über die Privatbahnen kann nicht zweckmäßig wahrgenommen werden von derselben Behörde, der die Staatsbahnverwaltung obliegt; es müssen dabei nothwendigerweise Collisionen mit den Pflichten entstehen. So weit die Reichsverfassung dem Reiche diese Aufsicht gestattet, ist gegen eine Uebertragung derselben an das Reich nichts einzuwenden. Aber es wird hier, wenn auch nicht ausdrücklich, mehr verlangt; es handelt sich hier, eine Erweiterung der Competenzen des Reiches herbeizuführen; sonst wäre der jetzige Antrag überflüssig. Es ist jedoch keineswegs zweckmäßig, daß solche Anträge, welche die Befugnisse der kleineren Staaten zu Gunsten Preußens einschränken, immer von Preußen ausgehen. Uebrigens läßt sich auch hier eine Entscheidung nicht treffen, bevor die Verhältnisse der Eisenbahnen nicht im Klaren sind; wir können die Competenzverhältnisse nicht regeln, ehe wir nicht wissen, in welcher Weise das nach der Reichsverfassung allerdings zu erlassende Eisenbahngesetz zur Ausführung gebracht werden wird. Bis dahin muß ich die Vorlage als verfrüht bezeichnen.

Handelsminister Maybach: Wenn das Haus den vorliegenden Antrag der Budgetcommission annimmt, so bleibt es nur auf dem Standpunkt stehen, den es 1876 eingenommen und seitdem festgehalten hat. Als 1876 der Uebergang des preußischen Eigenthums an Eisenbahnen auf das Reich in Vorschlag gebracht wurde, gab man dem Gedanken Ausdruck, daß auch das Aufsichtsrecht über die Eisenbahnen auf das Reich übertragen werden solle. Die Regierung hat die damals vom Hause angenommene Resolution acceptirt; die heutige ist nur eine Wiederholung der damaligen und Namens der Staatsregierung kann ich derselben beitreten. Es ist als Bedürfniß anerkannt und der lebhafte Wunsch der Regierung, daß die Aufsicht über das Eisenbahnwesen auf denjenigen Factor übergeht, dem sie von Rechts wegen gebührt; das ist das Reich. Wir sind der Meinung, daß nicht etwa der Abschnitt der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen für die Ausübung dieser Rechte die ausschließliche Grenze bildet, sondern der Artikel 4 in seinem Absatz über das Eisenbahnwesen enthält die eigentliche sedes materiae. Deshalb ist es zulässig, im Wege eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen die Aufsichtsrechte des Staates auf das Reich zu übertragen. In der Budget-Commission habe ich den Artikel des Entwurfes, welcher diesem Gedanken Ausdruck giebt, mitgetheilt. Die Frage, ob das Eigenthums-Recht an preußischen Staatsbahnen auf das Reich übergeht oder ob das Reich seinen eigenen Eisenbahnsitz ausdehnen wird, hängt mit dem Aufsichtsrechte nicht zusammen. Wir werden uns mit unseren Staatsbahnen der Reichsaufsicht eben so unterwerfen, wie dies mit den Privatbahnen ebenfalls geschehen soll. Niemals wird ein Zeitpunkt kommen, wo wir nicht auch Privatbahnen haben werden. In dieser Beziehung wird das Reichs-Eisenbahnproject, unter dem ich übrigens nichts verstehe, als die Uebertragung der preußischen Staatseisenbahnen auf das Reich, eine Aenderung nicht herbeiführen. Die Regierung wird bemüht sein, für ihre Entwürfe, die auch der Privatindustrie die nöthigen Rechtsgarantien bieten werden, nach Kräften einzutreten und für dieselben die Zustimmung der verbündeten Regierung zu gewinnen. Wollen Sie der Regierung Ihre Unterstützung zuwenden, so bitte ich Sie, die Resolution anzunehmen.

Abg. Miquel: Ich nehme Veranlassung, um Mißdeutungen zu begegnen, daß vorhin ausdrücklich anerkannt habe, wie die Fortschrittspartei auf ihrem deutschen Standpunkte stehen geblieben ist. Ich habe sie keines Particularismus beschuldigt, sondern nur gemeint, es müsse sie bedenklich machen, in dieser Frage mit dem Abg. Windthorst zusammenzustimmen. Die Resolution will gar nicht in die Frage der Competenz des Deutschen Reiches eingreifen. Die Commission will nur, daß die preußische Regierung ihre Stellung im Reiche gebrauche, um das Reich dazu zu führen, die ihm auf diesem Gebiete zustehende Competenz wirksam auszuüben. Wir wollen nur beweisen, daß wir reichspatriotisch genug sind, um zu wünschen, daß die Competenzen des Deutschen Reiches praktisch sich da verwirklichen, wo sie am wichtigsten sind. Mehr und mehr macht sich die Ueberzeugung geltend, daß ein großer Theil der Mißstände auf diesem Gebiete verschwinden würde, wenn das Reich hier seine Befugnisse wirksam ausüben könnte. Wir sind sogar hier schon weiter gegangen, indem wir bereit waren, das Eigenthum des Staates an den preußischen Staatsbahnen auf das Reich zu übertragen. Hierauf ist jedoch ein großer Theil der deutschen Regierungen nicht eingegangen. Immer dringlicher wird der Erlaß eines Reichs-Eisenbahngesetzes, entweder um das Reich in die Lage zu setzen, als Inhaber der Bahnen die allgemeinen Interessen des Verkehrs zu wahren oder ihm dadurch die Aufsicht über die Bahnen zu gewähren. Handel und Gewerbe stehen mit der Eisenbahnpolitik in solchem Zusammenhange, daß vielfach die Eisenbahnpolitik über den Stand und Rückgang der Gewerbe entscheiden kann. Hier dürfen also keine particularistischen Gesichtspunkte vorherrschen. Wie weit sich die Reichsaufsicht ausdehnen soll, können wir jetzt gar nicht entscheiden. Wirksam aber muß diese Aufsicht sein und da es sich hier um gemeinschaftliche Interessen handelt, wird ein particularistischer Widerstand dagegen sich nicht geltend machen. Ich begrüße den Antrag der Commission mit Freuden und betrachte die Vorlage, welche wir eben berathen haben, als den ersten Schritt zur Verwirklichung des Wunsches, der in der Resolution liegt.

Abg. v. Wedell-Malchow empfiehlt ebenfalls die Annahme der Resolution.

Abg. Richter (Hagen): Es freut mich, daß der Abg. Miquel, um Mißdeutungen zu begegnen, seine früheren Auslassungen klar gestellt hat. Schlagend würden dieselben auch widerlegt werden durch unsere Haltung dieser Resolution gegenüber. Wir treten hier aus sachlichen Gründen für eine Stärkung der Reichsgewalt ein, wie wir vordem aus sachlichen Gründen gegen die Personalunion mit dem Handelsministerium gestimmt haben. Wss wir nicht wollen, ist, jenen unbestimmten Drang nach Centralisation und jene Uebertreibung des Reichsgedankens. In necessariis unitas, in dubiis libertas. Damit glauben wir die schwer errungene Einheit gerade am besten zu schützen. Bereits 1876 stimmten wir gegen das Reichseisenbahnproject, aber für die Uebertragung der Aufsicht auf das Reich. Letzteres ist von preußischem Standpunkte aus jedenfalls unbedenklich. Die Privatbahnen können sich nur verbessern, indem ihre Aufsichtsinstanz entfernt gelegt wird von der Verwaltung der Staatsbahnen. In Bezug auf die preußischen Staatsbahnen wird es dieselbe Sache sein, ob Fürst Bismarck ihre Polttik im Namen des Reiches oder im Namen Preußens leitet. Anders stellt sich die Sache vom Standpunkt der Mittelstaaten. Die Vorarbeiten eines Reichseisenbahngesetzes erlitten 1875 eine Unterbrechung durch das Reichseisenbahnproject. Letzteres ist seitdem nicht von der Stelle gerückt, hat aber die Aussichten eines Reichseisenbahngesetzes nicht verbessert. Die Mittelstaaten fürchten, durch ein Reichseisenbahngesetz in Verbindung mit der fortschreitenden Verstaatlichung der preußischen Staatsbahnen in eine Zwickmühle zu gerathen, bei der sie schließlich nicht anders können, als das Reichseisenbahnproject zu verwirklichen. Ich bedaure, daß das Reichseisenbahnproject auch jetzt noch nicht aufgegeben wird. Dasselbe gleichzeitig mit dem Reichseisenbahngesetz verfolgen, wird dazu führen, daß keins von beiden erreicht wird. Nur wenn man das Reichseisenbahnproject aufgiebt und gleichzeitig in der Verstaatlichung der Privatbahnen innehält, hat ein Reichseisenbahngesetz Aussicht auf Zustandekommen. Aber freilich darf dieses auch nicht ein solches sein, wie dasjenige in den Entwürfen von 1873 und 1874.

Die zwei Paragraphen, welche der Minister in der Commission von seinem Entwurf sehen ließ, und welche den Einzelstaaten alle nicht ausdrücklich darin vorbehaltenen Aufsichtsrechte absprechen, sind für sich allein am wenigsten geeignet, Sympathien zu erwecken. Unter Uebertragung von Aufsichtsrechten auf das Reich verstehen wir nicht gerade Uebertragung von Rechten an den Reichskanzler. Heute ist nicht wie Abg. Miquel sagte, die Existenz jeder Industrie von den Eisenbahnen abhängig; das eigene Interesse zwingt die Eisenbahnen den Industrien zu dienen, und die glücklicherweise noch bestehende Concurrenz zwingt dazu noch weiter. Ein auf dem Eisenbahngebiet allmächtiger Reichskanzler aber würde in Wirklichkeit über die Existenz und Blüthe jeder Industrie entscheiden. Ein Reichs-Eisenbahngesetz muß darum auch materielle Grundsätze für den Gebrauch der Aufsichtsrechte enthalten, nicht minder den Eisenbahnen der Privaten und Einzelstaaten ein gewisses Maß wirthschaftlicher Selbstständigkeit belassen. Denn wenn das Reich es in die Hand bekommen sollte, ob und wie weit das Anlagecapital von Privaten und Einzelstaaten in Eisenbahnen sich verzinsen darf, wird kein Capital sich mehr dazu finden. Ich resumire: Wenn das Reichseisenbahnproject und die weitere Verstaatlichung der Privatbahnen aufgegeben werden, wollen wir an einem Reichseisenbahngesetz ernsthaft mitwirken. Dies geben wir durch unsere Abstimmung für den Antrag zu erkennen. Wie wir uns zu dem Reichseisenbahngesetz im Einzelnen stellen, wird von dem Inhalt abhängen, welchen dieses Rubrum demnächst findet. Enspricht das Vorgehen des Ministers Maybach diesen unseren Voraussetzungen nicht, so werden wir nach wie vor der Eisenbahnpolitik der Regierung in jeder Richtung Widerstand leisten.

Minister Maybach: Der Abg. Richter hat das Bedenken aufgeworfen, ob wir überhaupt zu einem Reichseisenbahngesetz kommen würden, so lange das Reichseisenbahnproject, oder die Absicht, eine größere Verstaatlichung der Eisenbahnen eintreten zu lassen, noch besteht. Gerade diese Absicht wird den Abschluß eines rationellen Eisenbahngesetzes beschleunigen. Die guten Rathschläge des Vorredners werden ja erwogen werden; aber wenn er zu einer abfälligen Kritik dessen übergegangen ist, was da kommen könnte, so erinnert das lebhaft an den Ausspruch: „Ich kenne zwar die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie." Wenn er dann die Selbstständigkeit der Eisenbahnen betont hat, so kann man dem nicht widersprechen; aber die Selbstständigkeit ist doch von dem Gesichtspunkte bedingt, daß die Eisenbahnen öffentliche concessionirte Transportanstalten sind, die nicht in erster Linie Erwerbsanstalten sein sollen. Niemals habe ich gedacht, daß die Selbstständigkeit so weit gehe, daß sie wichtige Landesinteressen zu ihrem Nutzen schädigen könnte. (Beifall rechts.)

Damit schließt die Debatte.

Persönlich bemerkt Abg. Richter (Hagen): Wenn auch Minister Maybach heute zum ersten Male als Minister vor uns spricht, so können wir doch seine Absichten seit lange nur zu gut. Speciell habe ich auf seinen Reichseisenbahn-Gesetzentwurf aus dem Jahre 1874 hingewiesen. Der Minister hat einen wohlfeilen Applaus erlangt, indem er mir die Aeußerung unterschob, ich wolle das Interesse der Privatgesellschaften den öffentlichen Transportinteressen nachstellen. Im Gegentheil habe ich nur bemerkt, daß wenn man den einzelnen Eisenbahnunternehmungen nicht ein gewisses Maß wirthschaftlicher Selbstständigkeit belasse, sich kein Capital mehr für dieselben finden werde.

Referent Graf Limburg-Stirum befürwortet die Annahme der Resolution, die keineswegs eine Stärkung des preußischen Particularismus bezwecke.

Die Resolution wird darauf gegen die Stimmen des Centrums und der Polen angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Kleine Vorlagen und Etat der Domänen, Forsten, der Bau-, Handels- und Gewerbeverwaltung.)

Herrenhaus. 5. Sitzung vom 18. December.

12 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt, Geh. Räthe Scholz, Döppert, Rindfleisch u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Erwerbung von Grundstücken zum Neubau der geburtshilflichen Klinik der Universität zu Berlin.

Referent v. Dechend verkennt nicht die schweren financiellen Bedenken, welche gerade im gegenwärtigen Augenblicke gegen die Vorlage erhoben werden können. Wer aber wie er sich von der vollständigen Untauglichkeit der jetzigen Baulichkeiten überzeugt habe, werde alle diese Bedenken vollständig fallen lassen. Er empfehle deshalb, den Gesetzentwurf in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause unverändert anzunehmen.

v. Senfft-Pilsach wünscht wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine commissarische Berathung der Vorlage.

Graf v. Zieten-Schwerin hält den Preis, der hier für den Bauplatz gefordert werde, nach den heutigen Zeitverhältnissen für einen Wucherpreis. Man werde auch anderwärts, wenn auch etwas weiter von der Universität, einen geeigneten Bauplatz finden können. Für ein Krankenhaus eigne sich der jetzt in Aussicht genommene Platz durchaus nicht. Derselbe sei angeboten von einer Actien-Gesellschaft, die wahrscheinlich an den Gründerjahren laborire. Zur Unterstützung einer solchen seien die Staatsmittel nicht da.

Geh. Rath Göppert gestand zu, daß der geforderte Preis kein geringer sei, aber nach den Localverhältnissen sei er kein übermäßiger. Beide Grundstücke sind beinahe bis zur Höhe des angesetzten Preises mit Hypotheken belastet, die Vorbesitzer hätten also durch den Staat keinerlei Vortheile zu erwarten. Der Platz liege außerordentlich frei nach allen Seiten, wodurch er sich namentlich für eine solche Anstalt besonders eigne. Die detachirten Institute der Universität dürfe man nicht zu weit von derselben verlegen, weil dadurch der Unterricht und besonders der medicinische leide. Eine Ablehnung der Vorlage würde für das Gedeihen der hiesigen Universität sehr nachtheilig sein.

Graf v. Brühl beklagt es, daß das Haus jetzt immer die Gesetze berathen müsse mit der Pistole auf der Brust. Wie hier gehe es bei den Ausführungsgesetzen zu den deutschen Justizgesetzen. Die Grundstücke würden in der Subhastation wahrscheinlich bedeutend wohlfeiler zu haben sein. Deshalb bitte er an Ablehnung der Vorlage, zumal der Platz wegen der Nachbarschaft der Spree sich für den projectirten Zweck nicht besonders eigne.

Geh. Rath Göppert betonte, daß die competenten Organe der Regierung die hygieinische Frage genügend erwogen hätten. Nicht die Regierung, sondern die Verhältnisse hätten die vom Vorredner beklagte Zwangslage, die er bei der freien Entschließung des Hauses nicht anerkennen könne, geschaffen. An der Subhastation könne sich die Regierung nicht betheiligen, weil sie bei der Verfügung über Gelder an die Bewilligung des Landtages gebunden sei.

Prof. Beseler empfiehlt ebenfalls die Annahme der Vorlage, da stichhaltige Gründe gegen dieselbe nicht vorgebracht seien.

v. Knebel-Döberitz wünscht die Vorlage abzulehnen, wenn man keine commissarische Berathung beliebt. Bei den vortrefflichen Communicationsverhältnissen Berlins komme es nicht darauf an, ob der Platz etwas weiter von der Universität entfernt sei. Das Haus dürfe durch die Bewilligung nicht bei der jetzigen Finanzlage des Staates die Hand zu einem neuen Defizit im künftigen Jahre bieten.

Prof. Dernburg ist der Ansicht, daß man mit Befolgung der Vorschläge des Vorredners die Entwickelung der Berliner Universität hemme. Die Studirenden hätten zwischen je zwei Vorlesungen nur ein akademisches Viertel, wobei der Weg nach der betreffenden Klinik von großem Einfluß sei.

Geh. Rath Scholz bemerkt in Bezug auf die Höhe des Preises, daß die Sachverständigen über denselben gehört worden seien. Die Finanzverwaltung treffe hierin kein Vorwurf. Nachdem das betheiligte Publikum gehört habe, welchen Werth die Regierung auf die Erwerbung des Grundstückes lege, sei ein künftiger billigerer Preis nicht zu erwarten.

Graf zur Lippe recapitulirt die finanziellen und hygienischen Bedenken, welche von den Vorrednern einzeln gegen die Vorlage geltend gemacht sind. Zu letzteren rechnet er namentlich die ungesunde Lage an der Spree, welche den Beweggrund zur Verlegung des Cadettencorps und des Kaiser Franz-Regiments aus Berlin abgab. Er verlangt die Publizirung der medizinischen Gutachten, auf welche sich die Regierung berufe. Auch werde demnächst die geräuschvolle Stadtbahn nahe bei dem Platze vorübergehen. Auch wünsche er nicht eine anticipirte Etatsberathung in einer Position, und deshalb sei er für Ablehnung der Vorlage.

Nach einem Schlußworte des Referenten zu Gunsten der Vorlage wird dieselbe angenommen.

Dr. Henrici berichtet hierauf Namens der Justicommission über die Gesetzentwürfe, betr. die Abänderung von Bestimmungen der Gesetze über das Grundbuchwesen in dem Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, im Jadegebiete, in der übrigen Provinz Hannover und in der Provinz Schleswig-Holstein. Er beantragt die unveränderte Annahme der Vorlagen.

Auf den Antrag des Referenten der Justizcommission, Prof. Beseler, genehmigt das Haus folgende zur Ausführung der deutschen Justizgesetze gehörigen Staatsverträge nebst den dazu gehörigen Schlußprotokollen: zwischen Preußen und Oldenburg, betreffend den Anschluß des Fürstenthums Birkenfeld an den Bezirk des Landgerichts zu Saarbrücken und des Oberlandesgerichts zu Köln, vom 20. August d. J.; zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen, betreffend den Anschluß des Schwarzburg-Sondershausenschen Staatsgebiets an den Bezirk des Landgerichts zu Erfurt und des Oberlandesgerichts zu Naumburg, vom 7. October dieses Jahres; zwischen Preußen und Anhalt, betreffend den Anschluß des Anhaltischen Staatsgebiets an den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg, vom 9. October d. J.; zwischen Preußen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt, betreffend die Errichtung gemeinschaftlicher Landgerichte zu Meiningen und Rudolstadt, vom 17. Oct. d. J.; zwischen Preußen und den Thüringischen Staaten, betreffend den Anschluß Preußischer Gebietstheile an den Bezirk des gemeinschaftlichen Thüringischen Oberlandesgerichts zu Jena, vom 23. April d. J.; und zwischen Preußen und den Thüringischen Staaten, betreffend die Errichtung gemeinschaftlicher Schwurgerichte zu Gera und Meiningen, vom 11. November d. J.

Es folgt der mündliche Bericht der Justizcommission, welchen Herr Weber erstattet, über den Gesetzentwurf, betr. die Rheinschifffahrtsgerichte und betr. die Elbzollgerichte.

Beide Vorlagen werden mit einigen vom Justizminister acceptirten redactionellen Aenderungen der Commission angenommen und dadurch die Petitionen der Directionen des Rhein-Ruhr-Canal-Actienvereins zu Duisburg und der Central-Actiengesellschaft für Tauerei und Schleppschifffahrt zu Ruhrort für erledigt erklärt.

Um 3¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11½ Uhr.

Gesetz-Entwurf, betreffend Competenzconflicte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden; Competenzconflicte wegen Amts- und Diensthandlungen; Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Berlin, 18. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Schullehrer Franz an der städtischen Knabenschule zu Memel den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, und dem Gefreiten Rüster im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem kaiserlich königlich österreichischen Contre-Admiral Ritter d'Orsay-Barry den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, und dem königlich schwedisch-norwegischen Legations-Secretär de Huitfeldt zu Stockholm den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Commercienrath Delbrück zu Berlin den Charakter als Geheimer Commercienrath; dem Polizei-Secretär Lorentz in Köln bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath, und dem praktischen Arzt und Wundarzt Dr. med. Ringens zu Overath im Kreise Mülheim a. Rh. den Charakter als Sanitätsrath verliehen, sowie den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Luckenwalde, Emisch, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Kribben zu Aachen ist zum Kreis-Physicus des Landkreises Aachen ernannt worden.

Berlin, 18. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm im Laufe des heutigen Tages die Vorträge der Hofmarschälle entgegen, arbeitete mit dem Chef des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowsky, und conferirte mit dem Staatssecretär Staatsminister von Bülow.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] begiebt Sich heute Abend nach Köln, um dort mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Wales zusammen zu treffen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 18. Decbr. [Die „Provinzial-Correspondenz" über Graf Karolyi und über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag. — Die Haltung der „Germania".] Die „Prov.-Corr." hebt die warme Anerkennung hervor, welche der Kaiser dem als Botschafter nach London gehenden Grafen Karolyi bei der Abschiedsaudienz am 11. ausgesprochen hat. Der scheidende Botschafter hat in drei verschiedenen Perioden, nämlich zuerst als Gesandter bis 1866, dann bei den Präliminarverhandlungen in Nikolsburg und zuletzt seit 1871 als Botschafter für die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie in erfolgreicher Weise gewirkt. — Die Notiz des hochofficiösen Organs über den Handelsvertrag mit Oesterreich giebt in der Kürze die wesentlichsten Gesichtspunkte wieder, von welchen deutscherseits bei dem Abschluß des einjährigen Vertrages

ausgegangen worden. — Officiös wird geschrieben: Der „Germania" ist die Art, wie die vaticanischen Organe zu Rom die Erklärung des Ministers Falk aufgenommen haben, offenbar wenig erwünscht und sie versucht deshalb die Behauptung, man habe in Rom den Inhalt der Falk'schen Rede noch nicht gekannt. Aus den Aeußerungen der römischen Blätter scheint aber vielmehr hervorzugehen, daß man den Inhalt der Falk'schen Rede grade sehr wohl kannte, nicht aber die Haltung des Centrums und namentlich das Auftreten Windthorst's. Hätte man des letzteren Aeußerungen im Wortlaut gekannt, so hätte man nicht von einer gemäßigten Haltung des Centrums sprechen können. Wie dem indeß auch sei, die erneute Verkündigung der friedlichen Hoffnungen, welche am päpstlichen Stuhle gesagt werden, bleibt bestehen und läßt sich unmöglich als Stützpunkt für Diejenigen verwerthen, welche soeben die Parole „Kampf, nicht Frieden!" ausgegeben haben.

= **Berlin**, 18. Decbr. [Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn. — Hobrecht. — Gebührenordnung für Rechtsanwälte.] Der vorgestern hier unterzeichnete Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, dessen Wortlaut inzwischen durch die österreichischen Blätter verbreitet worden ist, wird nunmehr unmittelbar dem Bundesrathe zugehen, der bislang noch nicht damit befaßt werden konnte, an der Hand dieser Vorlage aber nun unmittelbar in die handelspolitischen Erwägungen eintreten wird, die seiner in so weitem Umfange harren. Man sieht nicht ohne Spannung in bundesräthlichen Kreisen den Aufschlüssen über die Verhandlungen entgegen, aus denen dieser neue Handelsvertrag hervorgegangen ist. — Man sagt, wie auch von uns bereits gemeldet worden, daß der preußische Finanzminister Hobrecht zu Conferenzen über handelspolitische und finanzielle Fragen zum Fürsten Bismarck nach Friedrichsruhe sich begeben wolle. Wenn hiesige Blätter zu melden wissen, daß der Finanzminister dorthin bereits abgereist sei, so ist dies falsch. Herr Hobrecht war heute einer Einladung des Prinzen Friedrich Carl nach dem Gute Dreilinden bei Berlin gefolgt. — Der Entwurf einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte hat nach den Beschlüssen der Sachverständigen-Commission, welche der Präsident des Reichsjustizamtes, Dr. Friedberg, hierher berufen hatte, eine weitere Umarbeitung erfahren, welche, wie wir vermuthen, auch den Wünschen und Ansichten der verbündeten Regierungen Rechnung trägt. Es ist nunmehr diese Angelegenheit soweit gediehen, daß der Entwurf unverzüglich dem Bundesrathe zu weiterem Befinden unterbreitet werden wird. Es liegt bei dem Inkrafttreten der deutschen Justizgesetze mit dem 1. October 1879 im besonderen Interesse der Reichsregierung, dem Reichstag sofort bei seinem Zusammentreten diesen Entwurf zu unterbreiten und seine Fertigstellung zu beschleunigen.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Octbr. 1878.] Die als Flugblatt in der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin gedruckte, nicht periodische Druckschrift, enthaltend zwei „F. W. Fritzsche" unterzeichnete Gedichte mit den Ueberschriften: „Der Bergmann" und „Kapuzinerpredigt des Herrn Harkort". Das photographische Gruppenbild, auf welchem sich die Medaillon-Portraits von 9 socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten mit Beifügung ihrer Namen, und oben zu beiden Seiten, sowie in dem Mittelfelde die Inschriften finden: „Haltet fest an der Organisation. Sie wird Euch zum Siege führen! F. Lassalle. — Die Gewählten des nach Freiheit ringenden Volkes, welche im Kampf für dasselbe von der Tribüne des Deutschen Reichstags dessen Willen heldenmüthig bekundeten. Reichstagskampf vom 9. 9.—19./10. 1878." Die beiden im Selbstverlage von W. Grüwel zu Berlin erschienenen nicht periodischen Druckschriften: „Aus dem Socialdemokrat". Leitartikel und Aufsätze aus dem Organ der socialdemokratischen Partei. 1868. Druck von R. Bergmann. W. Grüwel's Deutscher Arbeiter-Kalender auf das Gemeinjahr 1873". Zweite Auflage. Druck von C. Ihring in Berlin. Nr. 1 vom 15. December 1878 der im Verlage von H. Kistemäckers in Brüssel erschienenen periodischen Druckschrift: „Die Laterne von Carl Hirsch". Die Druckschrift: „Die freien religiösen Gemeinden und die Socialdemokratie". Ein Wort zum Frieden. Von Carl Scholl. Heidelberg 1877, im Selbstverlag des Verfassers.

Schweiz.

Zürich, 14. Decbr. [Erneuerung des Bundesrathes. — Zum Asylrecht. — Unterdrückung der „Avantgarde". — Kirchliche Reaction in Tessin.] Die Bundesversammlung (vereinigte Räthe) nahm die Erneuerung des Bundesrathes für die nächsten drei Jahre vor. Bundesrath Heer von Glarus lehnte schriftlich wegen „sehr ernsthaft erschütterter Gesundheit" eine etwaige Wiederwahl ab. Präsident Römer gab dem Bedauern der Behörden und des ganzen Volkes Ausdruck „über den Verlust eines Mannes, der durch seine geistige Kraft, seinen lautern Charakter und seine unermüdliche Thätigkeit dem Lande die größten Dienste geleistet hat." Die Versammlung drückte ihren Dank durch Aufstehen aus. Es wurden sodann die sechs andern Bundesräthe wiedergewählt, nämlich Schenk von Bern, Welti von Aargau, Scherer von Zürich, Hammer von Solothurn, Anderwert von Thurgau, Droz von Neuenburg; als siebenter kam Bavier von Graubünden (zum ersten Male ein Bündner) mit 108 Stimmen heraus, gegen den ultramontanen Freiburger Weck, der in den letzten 3 Wahlgängen 53 Stimmen machte. (Das Gerücht, die radical-demokratische Gruppe habe mit der ultramontanen Partei einen Schacher machen wollen, hat sich als falsch herausgestellt.) Zum Bundespräsidenten für das nächste Jahr wurde Hammer, zum Vice-Präsidenten Welti bestellt. Der alte Kanzler der Eidgenossenschaft, Schieß von Außerrhoden, wurde in seinem seit 1848 ehrenhaft geführten Amte bestätigt. Man schritt sofort zur Beeidigung der Bundesräthe, welchen Präsident Römer ihre Pflichten ans Herz legte, hinweisend „auf die Aufgaben unseres kleinen Staatswesens im Herzen Europas und auf die großen Fragen, welche gegenwärtig ihrer Lösung harren." Als Präsident des Bundesgerichts für zwei Jahre wurde Morel, als Vicepräsident Dubs gewählt. — Der Bundesrath hat seine Departements vertheilt: Präsident Hammer erhielt wie immer das politische (auswärtige), Schenk das innere, Droz Handel und Landwirthschaft, Bavier Finanzen und Zoll, Scherer das Militär, Welti Forsten und Eisenbahnen, Anderwert die Justiz. — Das eidg. Budget für 1879 wurde zuerst vom Ständerath behandelt; die bundesräthliche Vorlage wurde befriedigend gefunden und erlitt nur geringfügige Abänderungen. Ein Antrag Morels auf Einschränkung der Militär-Ausgaben wurde vom Bundesrath Scherer so verarbeitet, daß er es nur auf wenige Stimmen brachte. Die Abänderung des Telegraphen-Gesetzes (Wortsystem) wurde von Bundesrath Welte niedergeschlagen. — Die Schweizer Blätter streiten darüber, ob die fremden Mächte Vorstellungen an die Schweiz über Asylrecht und Anarchistenduldung gerichtet haben oder nicht. „Nix Gwisses weiß ma nit." Thatsache ist aber, daß der Bundesrath von sich aus die Unterdrückung der fürstenmörderischen „Avantgarde" in Chauxdefonds verfügt und die Neuenburger Regierung dieselbe ausgeführt hat, und zwar unter großem Beifall der Einwohner. Die Redacteure des Blattes sind zwei französische Communarden und ein verbohrter Schweizer. Das Berner „Intelligenzbl." berichtet: „Die „Avantgarde" wurde in letzter Zeit nicht mehr unter Kreuzband verschickt, sondern unter Couvert, u. a. auch an alle Monarchen in Europa, die man wider ihren Willen zu Abonnenten des Blattes machte. Die unter den gekrönten Häuptern darob herrschende Indignation läßt es begreiflich erscheinen, wenn die Schweiz energisch mahnende Noten erhielt." — Im Großen Rath von Tessin denkt man bereits daran, alle Mönchsklöster wiederherzustellen, sie wieder in Besitz ihrer für das Schulwesen in Beschlag genommenen Güter zu setzen und so die Schulen ganz überflüssig zu machen. Der „Credente cattolico" eifert gegen die liberalen Blätter, welche weder an die Unfehlbarkeit noch an den Syllabus glauben, und will als wahnsinniger Hering die Welt glauben machen, die wahre Wissenschaft und Philosophie sei allein in der römisch-katholischen Kirche zu finden. Risum teneatis, amici!

Provinzial-Zeitung.

• **Breslau**, 18. Dec. [Zu der vom Carl Stangen'schen Reise-Bureau] projectirten Reise nach dem Orient, welche am kommenden 22sten Januar angetreten wird, sind bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen. — Die Tour führt über Triest, Alexandien und Kairo bis zum ersten Nil-Katarakt, von da nach Kairo zurück und weiter durch den Suez-Canal über Port-Said und Jaffa nach Jerusalem, wo ein längerer Halt gemacht werden wird. Von Jerusalem aus wird sich die Reisegesellschaft durch Palästina und Syrien nach Damaskus und von letzterem Orte über Balbeck und den Libanon nach Beyruth begeben, wo die Einschiffung für Smyrna erfolgt. Athen, Konstantinopel, Bukarest und Pest werden in dem zweiten Abschnitt der Reise ebenfalls besucht und an jedem dieser Orte die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten einer eingehenden Besichtigung unterworfen.

X. **Neumarkt**, 18. Dec. [Unglücksfall durch Unvorsichtigkeit.] Gestern Abend ereignete sich hier folgender Vorfall, dessen Mittheilung als eine Warnung für viele Unvorsichtige dienen soll. Vom Rackschützer Dominium waren eine Anzahl Fuhren mit Feldfrüchten nach hier entsendet worden. Das die Wagen führende Gesinde mochte schon im Schnapstrinken mehr, als ihnen dienlich, gethan haben und fuhr der erste Wagenlenker mit seinem Gespann, nachdem er sich noch eine Cigarre angezündet und in die mit Stroh gefüllte Wagenkelle gesetzt hatte, im scharfen Trabe auf Rackschütz zu, während die anderen Gespanne noch in der Stadt hielten. Die Funken der brennenden Cigarre entzündeten das Stroh und schließlich entfiel dem Wagenlenker die Cigarre, wodurch der Brand vermehrt wurde, so daß zuletzt der Bedauernswerthe, der im Taumel leider den Unfall nicht sogleich gewahrte, in hellen Flammen stand. Er sprang nun vom Wagen herab und wälzte sich im Schnee, während die Pferde mit dem brennenden Wagen in eine nahe Sandgrube liefen. Die inzwischen nachkommenden anderen Fuhrwerke rollten, ohne daß die Kutscher die Gefahr des brennenden Kameraden gewahrten, vorüber, bis der letzte derselben, endlich den Vorfall gewahrend, mit seinem Gespann hielt, dem Unglücklichen zu Hilfe kam und das Feuer an dessen Kleidern, sowie auf dem Wagen löschte. Der Unglückliche ist arg verbrannt und wurde sofort ärztlicher Beistand aus der Stadt requirirt.

A. **Leobschütz**, 18. Dec. [Prämie. — Ernennung. — Wahlen. — Verpachtung. — Neuer Exercierplatz. — Versicherung. — Ersatzwahl.] Von der Königlichen Regierung zu Oppeln wurde vor einigen Tagen der Wachszieherwittwe Nowak zu Nassiedel diesseitigen Kreises eine Prämie für Pflege und Beförderung der Bienenzucht in Höhe von 30 Mk. ausgezahlt. — Dem Königl. Kreisschul-Inspector Schwarzer ist die Local-Inspection über die Schule in dem nahe gelegenen Gröbnig übertragen worden. — In dem am 16. d. M. in dem Rathhause abgehaltenen Termine zur Wahl von 5 Kirchenvorstehern und bezw. von 15 Gemeindevertretern der hiesigen katholischen Pfarrgemeinde waren von 1657 wahlberechtigten Gemeinde-Mitgliedern nur 165 bezw. 136 Wähler an der Urne erschienen. Das Resultat der Wahl war schon lange vorher nicht zweifelhaft. Mit großer Majorität, welche nahezu an Einstimmigkeit streifte, wurden die vier ausgeloosten Mitglieder des Kirchenvorstandes Buchhändler Kothe, Rathsherr Kosch, Kaufmann Rothkegel und Schornsteinfegermstr. A. Seidler wiedergewählt und an Stelle des durch den Tod aus dem Vorstande geschiedenen Beigeordneten Franz Engel der Riemermeister Theodor Deutscher neugewählt. In die Gemeinde-Vertretung wurden ebenfalls die ausgeloosten Mitglieder wierder- und an Stelle des Gymnasiallehrers Dr. Lehmann, der die auf ihn gefallene Wahl auf Veranlassung des kgl. Provinzial-Schul-Collegiums abgelehnt hatte, wurde der Kaufmann Carl Rukop und an Stelle der durch den Tod ausgeschiedenen Mitglieder Kaufmann Wittek und Seifensiedermeister Haase, der Kaufmann August Hildebrandt und der Wagemeister Gottl. Klocke neu gewählt. Sämmtliche Mitglieder des Kirchenvorstandes von der Gemeindevertretung gehören der streng conservativen kirchlichen Richtung an. — — Vor Kurzem fand vor einem Commissar der königl. Regierung zu Oppeln die anderweite Verpachtung der königl. Domaine Schmeisdorf, welche mit einem ohngefähren Areal von 600 Morgen an unsere Feldmark grenzt, statt, bei welcher der Oeconom Bernard, auf den nach dem Tode des vor zwei Jahren verstorbenen Landraths Waagen die Pacht übergegangen war, mit einem Gebot von 19,000 Mark Meistbietender blieb und ihm der Zuschlag ertheilt wurde. — Die königl. Intendantur zu Breslau beabsichtigt den Pachtvertrag um den großen Exercierplatz der hiesigen Escadron, der Eigenthum der Commune ist, nach seinem Ablauf am 1. Januar 1879 nicht wieder zu verlängern, geht vielmehr damit um, in der Nähe des neuen Kirchhofes, an der nach Ober-Glogau führenden Straße, einen neuen Exercierplatz anzulegen, zu welchem Zweck bereits Erwerbsunterhandlungen mit dem betreffenden Grundbesitzer eingeleitet sind. — Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction zu Breslau hat die Beiträge pro II. Semester 1878, trotz der im laufenden Jahre stattgehabten, außerordentlich zahlreichen und bedeutenden Brände, nur auf ein zweifaches Beitragssimplum festgesetzt. — Am 14. d. Mts. fand im neuen Verwaltungsgebäude am „Doctorgange" seitens der Großgrundbesitzer eine Kreistags-Abgeordneten-Ersatzwahl statt, in welcher der Zuckerfabrikdirector Brendel in Jerna bei Bauerwitz mit 10 Stimmen gewählt wurde. Erschienen waren von 36 Abgeordneten nur 11 wahlberechtigte Kreistagsmitglieder.

Handel, Industrie ꝛc.

H. **Breslau**, 18. Decbr. [Handelskammer.] Die heut abgehaltene Plenarsitzung wurde von dem Vorsitzenden, Commercienrath J. Friedenthal, um 4¼ Uhr eröffnet. Zur Erledigung gelangten folgende Vorlagen:

Hiesige Spiritusfabrikanten überreichen der Handelskammer ein Schreiben folgenden Inhalts zur Kenntnißnahme: „Um in Zukunft bei nothwendigen Einklagungen den von Seiten der Verklagten oft angewandten Widersprüchen zu begegnen und überhaupt Streitigkeiten vorzubeugen, sind die unterzeichneten Rum-, Sprit- und Liqueurfabrikanten übereingekommen, den Kunden Spirituosen, Liqueure ꝛc. auf ein 3monatliches Ziel zu liefern und denselben die dazu erforderlichen Gebinde, Flaschen und Kisten auch auf 3 Monate zu beleihen. Ist die Rückgabe der Gebinde ꝛc. mit Ablauf dieser Frist noch nicht erfolgt, so muß Empfänger solche, wie in Rechnung gestellt, mit bezahlen." Im Schlußsatz wird dann die Kammer ersucht, von Vorstehendem als bestehende Usance Notiz zu nehmen.

Nach einer Erklärung des Herrn Grunwald nimmt die Kammer Kenntniß.

Von dem Ministerial-Rescript auf den die Oder-Regulirung betreffenden Antrag der Handelskammer vom 8. November, der von uns bereits veröffentlicht worden, nimmt die Kammer Kenntniß, nachdem Fabrikbesitzer Schöller in längerem Vortrage den Werth der Oder als Wasserstraße und die Nothwendigkeit der Regulirung nach einem einheitlichen Plane und in rascherem Tempo auseinander gesetzt hatte. Geh. Commercienrath von Ruffer machte bei dieser Gelegenheit noch Mittheilung über eine von ihm mit dem Herrn Handelsminister gepflogene Unterredung über die Oderregulirung, wonach der letztere bereit ist, nach Kräften für dieselbe Sorge zu tragen. Stadtrath Bülow empfiehlt der Kammer, sich in einer besonderen motivirten Eingabe an die Breslauer Landtags-Abgeordneten, resp. mit Rücksicht auf die provinzielle Bedeutung der Oder an sämmtliche schlesische Abgeordnete mit der Bitte zu wenden, die Einstellung größerer Mittel in den nächstjährigen Staatshaushalt beim Ministerium zu beantragen.

Die Kammer beschließt, sich mit einem motivirten Gesuch, betreffend die Oder-Regulirung, an sämmtliche Landtagsabgeordnete der Provinz Schlesien, Brandenburg und Pommern zu wenden. Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß die Kammer mit den Breslauer Landtagsabgeordneten sich bereits in Verbindung gesetzt habe.

Von Herrn Töpfer-Maltsch ist ein motivirter Antrag eingegangen, betreffend die Einrichtung eines Leinpfades an der Oder. Nach längerer Discussion, an welcher sich Fabrikbesitzer Schöller, Geh. Commerzienrath v. Ruffer, Stadtrath Schierer, Kaufm. Haber, Kaufm. Kopisch, Kaufm. Rosenbaum und der Vorsitzende betheiligten, beschließt die Kammer, den Antrag der Verkehrscommission zu überweisen und letztere zu ermächtigen, sich bezüglich eines Gutachtens mit Herrn Töpfer und den Schifferältesten in Verbindung zu setzen. Im Anschluß hieran fragt Stadtrath Schierer, wie es um die Angelegenheit, betreffend die Kettenschleppschifffahrt auf der Oder, stehe. Der Vorsitzende erklärt, darüber keine andere Auskunft geben zu können, als daß die seitens der Provinzialvertretung s. Z. der deutschen Eisenbahnbauverwaltung in Berlin gegenüber übernommene Zinsgarantie erloschen und die ganze Angelegenheit damit vorläufig ein Ende gefunden hat.

Eisenbahn-Fracht-Formulare. In Betreff einer Petition des Speditionshauses D. N. Schlesinger um Einführung eines neuen Eisenbahn-Fracht-Formulars empfiehlt Herr Ad. Grunwald als Referent der Verkehrs-Commission a. daran festzuhalten, daß die Frachtbrief-Formulare äußerlich (resp. auf der Rückseite) mit Vermerken nicht versehen werden dürfen; b. dem Herrn Antragsteller zu erwidern, daß zu einem Einschreiten der Handelskammer ein Anlaß vorläufig zu mangeln scheine, da nicht abzusehen sei, weshalb die hiesigen Bahnen sich weigern sollten, den Vermerk über Weiterbeförderung in der letzten Rubrik des allgemeinen Formulars zuzulassen.

Kaufmann Mugdan spricht sich dahin aus, daß die vom 1. Jan. 1879 ab eingeführten Frachtformulare zur Aufführung einer größeren Anzahl von Stückgütern nicht hinreichend Raum bieten. Nach einer kurzen Erwiderung des Referenten beschließt die Kammer nach den Anträgen der Commission.

Ueber das Rescript des Handelsministers, das in Hamburg bei Vermessung von Schiffsladungen übliche Verfahren betreffend, referirt Stadtrath Bülow Namens der Verkehrs-Commission, daß die Breslauer Handelskammer die Angaben der Hamburger Collegin für mindestens ebenso glaubwürdig zu erachten habe, wie diejenigen des Beschwerdeführers in dem dort vorliegenden Specialfalle. In Folge dessen werde eine Entscheidung pro und contra diesseits nicht zu treffen sein, die Handelskammer habe aber alle Ursache, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß es an der Zeit sei, endlich auch in Hamburg bei der Schiffsvermessung lediglich das Metermaß zu verwenden. Sofern diese Reform nicht direct durch die Hamburger Handelskammer zu erreichen sei, wäre eine gesetzliche Regelung nothwendig. — Die Kammer beschließt demgemäß.

Verlegung der Termine für die Wollmärkte. Der Herr Ober-Präsident theilt der Kammer auf deren Schreiben vom 11. August c. mit, daß durch Erlaß der Herren Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 27. Novbr. c. die Wollmärkte in Zukunft an folgenden Tagen abgehalten werden: in Breslau am 9. und 10. Juni, in Posen am 12. und 13. Juni, in Landsberg a. W. am 14. und 15. Juni, in Stettin am 16. und 17. Juni und in Berlin vom 19. bis 21. Juni. Maßgebend seien hierfür die Erwägungen gewesen, einmal, daß die Hinausschiebung des Berliner Marktes unthunlich erschien, andererseits, daß zwischen den Märkten von Breslau und Posen auf einen Zwischentag für Abwickelung der Geschäfte auf dem in seiner Zeitdauer gegen früher verkürzten Breslauer Wollmarkt, sowie für die Ueberführung der auf dem letzteren unverkauften Wollen nach dem Posener Markt und ferner auf eine Beibehaltung der bisherigen zweitägigen Dauer des Landsberger Marktes Bedacht zu nehmen sei.

Die Kammer nimmt Kenntniß.

Von einer Anzahl von Petroleumkaufleuten ist der Antrag eingegangen, für Petroleum Sachverständige zu ernennen und das Petroleum als Börsenartikel an der hiesigen Börse zuzulassen. Die Producten-Abtheilung der Börsen-Commission hat einen Schlußzettel entworfen und glaubt dieselbe — was die vereideten Makler für Petroleum betrifft — daß die vorhandenen Oel-Makler auch für dieses Geschäft ausreichen werden, wenn sie in Herrn M. Feuerstein eine Verstärkung erhalten. Die amtliche Petroleum-Notiz soll ganz nach Analogie der Rüböl-Notiz vollzogen werden. An Besichtigungsgebühren sollen 12 Mark incl. Auslagen liquidirt werden. — Die Handelskammer stimmt den gemachten Vorschlägen zu.

Wechselstempel-Steuer-Gesetz. Die Handelskammer zu Halle a. S. theilt der hiesigen Kammer mit, daß sie beim Bundesrath petitionirt habe, dem ihm vorgelegten Gesetzentwurf die Genehmigung versagen, dagegen eine Aenderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 über die Wechselstempel-Steuer dahin beschließen zu wollen, daß dem § 2 des citirten Gesetzes folgende Fassung gegeben werde: „Die Stempelabgabe beträgt ein halb vom Tausend und zwar von einer Summe von 200 M. und weniger 0,10 M., von über 200 bis 400 M. 0,20 M., von über 400 bis 600 M. 0,30 M., von über 600 bis 800 M. 0,40 M., von über 800 bis 1000 M. 0,50 und so fort von jeden ferneren 200 M. der Summe 0,10 M. mehr, dergestalt, daß jede angefangenen 200 M. für voll gerechnet werden. — Die Kammer schließt sich diesem Antrage an und beschließt, eine diesbezügliche Vorstellung an den Reichstag zu richten, sowie von dem diesseitigen Beschluß dem Ausschuß des deutschen Handelstages Kenntniß zu geben mit der Bitte, seinerseits die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. — Die Handelskammer erledigt demnächst noch einige Vorlagen in geheimer Sitzung.

Berlin, 18. Decbr. [Börse.] Die heutige Börse bot gewissermaßen einen angenehmen Contrast gegen die letztvorangegangene, obschon weder der Verkehr eine Zunahme, noch das Coursniveau eine Erhöhung erfuhr. Auch in der Gesammtstimmung war nur eine schwache Besserung bemerkbar. Die Börse hatte aber ihre bisherige apathische Haltung abgestreift und zeigte wieder eine größere Sensibilität. Die Nachricht des „Standard", daß Rußland die Gesandtschaft aus Kabul zurückzuziehen beabsichtige, wirkte augenscheinlich ermuthigend, die hiesige Speculation war jedoch vorsichtig genug, erst die Depeschen von dem Beginn der Londoner Börse abzuwarten. Als diese eine festere Tendenz anzeigten, belebte sich auch hier das Geschäft etwas und profitirten hievon namentlich die russischen Goldwerthe. Der Umsatz in den betreffenden Effecten gewann bei steigender Coursbewegung erweiterte Dimensionen. Rubel-Papiere litten unter dem Angebot in russischen Noten, deren Cours wiederum rückgängig war. Hierzu hatte eine Depesche des „Reut. Bureau" aus Konstantinopel Anregung gegeben, da derselben zufolge die türkische Kriegsentschädigung in Papier-Rubeln gezahlt werden soll. Vorläufig folgert die Börse hieraus eine Ueberschwemmung Rußlands mit Noten, sie bedenkt dabei aber nicht, daß diese Noten doch russischen Ursprunges sind, von der Türkei aufgekauft werden müssen und von der russischen Regierung wenigstens zum Theils Behufs Verbesserung der Valuta sofort vernichtet werden könnten. Gewiß würde dies Verfahren für Rußland leichter und billiger auszuführen sein, als müßte es sich selbst mit dem Ankauf der zu vernichtenden Noten befassen, falls die türkische Zahlung in Gold zu erfolgen hätte. Die internationalen Speculationspapiere gingen sehr schleppend um und hatten mit bedeutend niedrigeren Coursen eingesetzt. Der weitere Verlauf des Geschäftes brachte zwar eine Besserung, die jedoch den Notirungen wenig zu Gute kam. Oesterreichische Nebenbahnen waren total vernachlässigt. Für die localen Speculationseffecten war die Stimmung wenig günstig. Disconto-Commanditantheile ließen etwas nach. Es notirten dieselben per ult. 128,75—9—8,60—9,25, Laurahütte per ult. 67,75—68—67,75. In den ausländischen Staats-Anleihen zeigte der Verkehr bei weichenden Notirungen einen lebhafteren Charakter. Bevorzugt war wiederum ungarische Goldrente, russische 5proc. Anl. per ult. 82—82⅜. Für russische Noten überwog das Angebot. Dieselben wurden gehandelt per ult. 194¼ bis 4—4½ (Vorpr. 195/1), per Jan. 195—95½ (Vorpr. 197½/2½). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten mäßig belebt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte entwickelte sich in den rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen ein recht lebhaftes Prämien-Geschäft per Januar. Per ult. dieses Monats notiren: Bergische 75—½, Köln. 101,50—102,25, Rhein. 106,75 et. bis 107,25. Anhalter, Potsdamer und Stettiner besser und über Cours gesucht. Thüringer niedriger. Görlitzer begehrt. Rumänen schwach. Ostpr. Südb., Werrabahn und Brest-Kiew billiger erhältlich. Bankactien sehr still und wenig fest. Preuß. Bodencredit und Preuß. Central-Bodencredit besser, dagegen Darmstädter nachgebend, Geraer Bank niedriger, Thüringer Bank ließ etwas nach. Danz. Privatb. weichend. Deutsche Nationalbank ging um 5 pCt. zurück. Producten- und Handelsbank und Nordd. Grundcreditb. billiger erhältlich. Industriepapiere betheiligten sich wenig am Verkehr. Bockbrauerei besser, Tivoli ließ etwas nach. Dessauer Gasactien konnten ihre gestrige Avance nicht voll behaupten. Breslauer Oelfabrik weichend. Montanwerthe vernachlässigt. Annener Gußstahl, Bonifacius, Braunschw. Kohlen, Pluto u. Louise erhöhten die Notirungen. Hibernia, Leopoldshall, Rhein-Nassau, Köln-Müsen und Dortmunder Bergwerk weichend.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 393,—, Lombarden 116,00, Franzosen 438,—, Reichsbank 154,60, Disconto-Commandit 129,25, Laurahütte 67,75, Türken 12,—, Italiener 74,20, Oesterreichische Goldrente 62,50, Ungarische do. 72,25, Oesterr. Silberrente 54,10, do. Papierrente 53,—, 5proc. Russen 82,40, Köln-Mindener 102,25, Rheinische 107,25, Bergische 75,50, Rumänen 34,25, Russ. Noten 194,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,75 bez., do. Eisenb.-Coup. 172,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 60 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17.25 bez., do. Prioritäten 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 1 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 1 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. 20,53 bez., Russ. Zoll 20,53 bez., 22er Russen —. —. Große Russ. Staatsbahn —, —, Russ. Boden-Credit 20,20 bez., Warschau-Wiener Comm. 20,12 bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Teres-

pol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 20 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 30 Pf. Paris, Holländische min. 25 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 35 Pf. Brüssel, Berl. Ltr.-Obligat. 20,36½ bez.

Berliner Börse vom 18. December 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,70 B
do. do. 1876	4	95,00 bz
Staats-Anleihe	4	94,90 G
Staats-Schuldscheine	3½	91,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	84,25 bz
do.	4	94,70 B
do.	4½	102,20 B
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bzB
Schlesische	3½	86,30 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,80 G
Pommersche	4	95,70 bzG
Posensche	4	95,25 bzB
Preussische	4	95,00 etbz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 G
Sächsische	4	97,00 G
Schlesische	4	97,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	122,10 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,90 bz
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	115,10 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,00 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 145,00 bzB
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,40 bz
Oldenburger Loose 137,75 B

Ducaten 9,60B	Dollars — —
Sover. 20,42 G	Oest. Bkn. 173,15bzG
Napoleon 16,18 bz	do.Silbergd 173,75 bz
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 194,30 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,30 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,60 bz
do. do. do.	4½	98,20 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	99,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	91,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,50 G
do. do. II. Em.	5	88,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,20 bz
do. do. II. Em.	5	103,80 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	96,20 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	90,40 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	106,25 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	95,20 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 bzG
do. do.	4½	94,30 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,10 bzG
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	54,00 B
do. (1/4.-1/10.)		54,10 bzG
do. Goldrente	4	62,50 bz
do. Papierrente	4⅕	53,20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	102,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	303,50 G
do. 64er Loose	fr.	250,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,50 bzB
do. do. 1866	5	142,90 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,75 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	80,10 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	59,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,30 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,00 G
do. do. 1885	6	99 G
do. 5% Anleihe	5	104,25 G
Ital. 5% Anleihe	5	74,25 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,10 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	71,10bz G
Rumänische Anleihe	8	102,00 bzG
Türkische Anleihe	fr.	12,00 G
Ungar. Goldrente	6	72,30 bzG
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	71,20 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 G
Türken-Loose 37,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,75 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	100,00 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 bzG
do.	4½	89,50 G
do. Lit. C.	4½	83,50 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97,50 G
do. Lit. E. F.	4½	97,50 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,40 B
do. do. K.	4½	94,40 B
do. von 1876.	5	101,75 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,10 G
do. IV.	4	93,90 B
do. V.	4	92,75 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 B
do. do. II. Ser.	4	94,25 bz
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	93,75 bzG
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 bzB
do. E.	3½	86,30 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100,00 bzB
do. H.	4½	101,25 bz
do. von 1869.	5	101,90 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,50 bzG
do. do. III. Em.	4½	100,30 bzG
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	79,00 bz
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,20 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,00 G
Dux-Bodenbach	fr.	65,00 bzG
do. II. Emission	fr.	56,00 G
Prag-Dux	fr.	19,20 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,75 G
do. do. neue	5	85,00 G
Kaschau-Oderberg	5	59,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,00 G
Ung. Ostbahn	5	53,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	65,75 B
do. do. II.	5	67,25 G
do. do. III.	5	62,00 G
do. do. IV.	5	57,60 G
Mährische Grenzbahn	5	54,20 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,75 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,30 bzB
Oesterr.-Französische	3	339,00 bzG
do. do. II.	3	327,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,90 bzG
do. neue	3	238,90 bz
do. Obligationen	5	82,75 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,80 bzG
Warschau-Wien II.	5	97,00 bzB
do. III.	5	93,00 G
do. IV.	5	83,10 bz
do. V.	5	79,80 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,75 bz
do. do.	2 M.	4	167,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	193,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	194,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,15 bz
do. do.	2 M.	4½	171,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	⅓	4	13,10 bz
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	75,40 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	87,50 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	7,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	11,10 bzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	189,00 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	78,40 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	95,25 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	68,60 G
Bresl.-Freib.	5	2½	4	62,60 G
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	102,25 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	14,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	100,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,00 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,60 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,60 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	183,75 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	15,80 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	120,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	65,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	8½	3½	124,80 bz
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	437,50-438
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	187,00 B
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	116
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	105,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,90 bzG
Rheinische	7½	7	4	107,80 bz
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	5,00 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	34,30 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	11,70 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,70 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	114,00 bzB
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	176,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	17,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	30,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	27,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,50 etbzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	22,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	17,00 G
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	87,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	102,25 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,00 bzB
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,00 bzG
Rumänier	8	8	8	85,00 bz
Saal-Bahn	0	0	5	— —
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg.Deu.Hand.-G.	0	2	4	25,00 bzG
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	140,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	55,00 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	65,00 bzB
Braunschw. Bank.	6	3	4	81,50 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66,50 B
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	70,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	76,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	102 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	111,70 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,50 G
Deutsche Bank	6	6	4	95,50 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	84,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	129,00 bz
do. ult.	4	5	4	128,75-129,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,50 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	95,00 bz
do. junge	8	8	4	91,50 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank.	5 14/15	6	4	103,25 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	84,60 B
Lndw.-B. Kwilecki	5½	0	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	110,00 G
Luxemburg: Bank	6	6½	4	105,50 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 G
Meininger do.	2	2	4	75,50 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	139 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	42,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	66,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	397¼-392½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	99,25 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	76,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,25 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,25 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,00 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	30,00 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	118,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	61,50 B
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	2,40 G
do. Reichs-u.Co.-B.	0	0	4	69,50 bzG
Märk. Sch. Masch.G	0	0	4	18,10 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	46 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	85,25 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	965 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	22,00 B
Dortm. Union	0	0	4	6,40 bz
do. abgest.	0	0	4	10,25 etbzG
Königs- u. Laurah.	2	2	4	67,75 bzG
Lauchhammer	0	0	4	22,50 B
Marienhütte	6	3	4	44,50 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	76,50 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6,75 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	6½	4	75,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	51,75 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	33,10 G
Hoffm.'s Wag.Fabr.	0	0	4	15,25 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	25,75 etbz
Schl. Leinenind.	5½	4	4	— —
do. Porzellan	0	1½	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	21,00 B

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Berlin, 18. December. [Producten-Bericht.] Bei mäßigem Frost haben wir heute leichten Schneefall. Der Getreidehandel ist fortdauernd sehr still. — Roggen war so wenig beachtet, daß die Terminpreise sich nicht ganz behaupten konnten, obschon das Angebot durchaus unerheblich genannt zu werden verdient. Auch loco geht wenig um, ungeachtet Eigner sich entgegenkommend zeigen — Roggenmehl leblos. — In Weizen kam es nur zu ganz vereinzelten Abschlüssen, bei welchen gestrige Preise kaum erzielt werden konnten. — Hafer loco unverändert; feine Qualitäten werden gern gekauft. Termine behauptet. — Rüböl flau, Verkäufer sind zwar nicht zahlreich, aber dem Begehr weit überlegen. — Petroleum etwas niedriger. — Spiritus war entschieden fester als gestern, indessen muß der Umsatz als recht beschränkt bezeichnet werden.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per December 172½—172 M. bez., per April-Mai 177½—177 M. bez., per Mai-Juni 180 M. Br., 179½ M. Gd., per Juni-Juli 183—182 M. bez. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 172½ M. — Roggen loco 115—128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 114—117 M., neuer inländischer 120—122 M., feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per Decbr. 120—119½ M. bez., per December-Januar 120 bis 119—119½ M. bez., per Januar-Februar 120—119—119½ M. bez., per April-Mai 120½—120 M. bez., per Mai-Juni 121—120½ Mark bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 119½ M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert, ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—115 Mark bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110—116 M. bez., schlesischer 110 bis 120 M. bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—125 M. bez., feiner weißer russischer — M. ab Bahn bez., per Decbr. 111½ M. bez., per April-Mai 115 M. bez., per Mai-Juni 117 M. Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 132—190 M., Futterwaare 116—127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per December 17 M. bez., per December-Januar 17 M. bez., per Januar-Februar 17,05 M. bez., per Febr.-März 17,10 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,15 M. bez., per Mai-Juni 17,25 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per December 55,8 M. bez., per December-Januar 55,8 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 56,5—56,3—56,4 M. bez., per Mai-Juni 56,7—56,5 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 55,7 M. — Leinöl loco 56 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20 M. bez., per December 19,6—19,5 M. bez., per December-Januar 19,6—19,5 M. bez., per Januar-Februar 19,6—19,5 M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 52,1—52,6 M. bez., per December 52,2 M. bez., per December-Januar 51,9 M. bez., per Januar-Februar 51,9 M. bez., per April-Mai 52,9—53 M. bez., per Mai-Juni 53,1 M. bez., per Juni-Juli 54 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 19. Dec., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,90 bis 11,90 bis 12,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,60—12,00 Mark.

Erbsen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 12,60 — 13,60 — 15,80 Mark, Victoria- 16,50—17,50—19 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,80—8,10—8,30 Mark. blaue 7,70—8,00—8,20 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—39—43 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 42—55—63 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75 — 26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 6,75—7,25 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—19,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

§ **Breslau**, 18. Decbr. [Submissionen auf altes Eisenbahn-Material.] Trotz der so ungewöhnlich niedrigen Preise für neues Eisen bleiben die Preise auf dem Alteisenmarkte verhältnißmäßig hoch, dies zeigte sich wiederum bei den am 16. d. stattgefundenen beiden Terminen zum Verkaufe von alten Materialien bei der Berlin-Görlitzer Eisenbahn in Berlin und der Königlichen Ostbahn in Bromberg. Die Höchstgebote betrugen bei der Berlin-Görlitzer Eisenbahn per 100 Kilogramm auf die zum Verkaufe gestellten 2700 Kilogramm messingene Siederohre 87 M., 2740 Kilogramm Rothgußspähne 66,15 M., auf 1420 Kilogramm Federstahl 6,70 M., auf 16,700 Klgr. Roststäbe 3,30 M., 35,780 Klgr. Schmiedeeisen 4,71 M., 16,580 Klgr. Gußeisen 5,22 M., 33,320 Klgr. Drehspäne 2,82 M., 14,100 Klgr. Radreifen 6,65 M., 1870 Klgr. Herzstücke 5,52 M., 360 Klgr. Zink 22 M. — Bei der Königlichen Ostbahn waren die Meistgebote per 100 Kilogramm auf 34,366 Klgr. Schienen bis 2½ Meter lang 5,86 M., auf 195,914 Klgr. desgl. 2,50—6,59 Mtr. lang 6,23 M., auf 6484 Klgr. Schienen bis 2½ Mtr. lang 5,85 M., auf 31,051 Klgr. desgl. 2,50 M., bis 5164 Mtr. lang 6,23 M., 5437 Klgr, alte Laschen, Laschenschrauben und Nägel 5,32 M., auf 2400 Klgr. Schmiedeeisen 5,32 M., auf 2720 Klgr. Gußeisen 1. Klasse 4,26 M., auf 214 Klgr. desgl. 2. Kl. 3 M., auf 132,90 Kilogramm Weiß- und Messingblech 2,66 M., auf 1246 Klgr. Zinkblech 21,76 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 18., 19.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 2°,5	— 4°,0	— 4°,5
Luftdruck bei 0°	325''',25	326''',94	327''',10
Dunstdruck	1''',38	1''',25	1''',16
Dunstsättigung	87 pCt.	91 pCt.	88 pCt.
Wind	W. 1.	W. 3.	SO. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	wolkig.

Breslau, 19. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 14 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 18. Decbr. Der Senat hat das Ausgabebudget einstimmig genehmigt.

Konstantinopel, 18. Decbr. Die englischen Delegirten in der internationalen Commission für Ostrumelien in Philippopel haben in der Commission die Ausschreitungen zur Sprache gebracht, welche aufständische Bulgaren nach den Berichten englischer Agenten begangen haben sollen.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Konstantinopel, 17. Decbr. Der Sultan hat den vom Kriegsgericht zu 15 Jahren Festungshaft verurtheilten General Suleiman Pascha begnadigt. Wie verlautet, wird derselbe seinen Aufenthalt auf Lemnos oder Rhodos nehmen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 19. Dec. Die „Presse" meldet, eine bei der Agentur der Creditanstalt in Troppau entdeckte Unregelmäßigkeit sei nicht bedeutend.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 80, 93. Wiener Wechsel 173, 00. Böhmische Westbahn 137½. Elisabethbahn 136½. Galizier 200¾. Franzosen*) 218⅝. Lombarden*) 57½. Nordwestbahn 92¼. Silberrente 54. Papierrente 53 3/16. Oesterr. Goldrente 62⅝. Ungar. Goldrente 72 9/16. Italiener —. Russ. Bodencredit 73⅜. Russen 1872 81½. Neue russ. Anleihe 83½. Amerikaner 1885 99 5/16. 1860er Loose 108 5/16. 1864er Loose 250, 60. Creditactien*) 195¼. Oest. National-Bank 679, 00. Darmstädter Bank 113. Meininger Bank 75¼. Hess. Ludwigsbahn 65½. Ungarische Staatsloose 148, 70. do. Schatzanweisungen, alte —, —, do. Schatzanweisungen, neue 99⅜. do. Ostbahn-Obligationen II. 63 11/16. Central-Pacific 104 3/16. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe 94 15/16. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 195¼, Franzosen 218½, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 53⅞, Oest. Goldrente 62½, Ung. Goldrente 72⅜, Creditactien 195¼, 1860er Loose 108⅝, Franzosen 545, Lombarden 143½, Ital. Rente 74, Neueste Russen 82⅜, Vereinsbank 118¼, Laurahütte 68¼, Commerzbank 101, Norddeutsche 138⅞, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 82⅝, Amerik. de 1885 98¼, Köln-Minden. St.-A. 102¼, Rhein. Eisenb. do. 107, Bergisch-Märkische do. 75½, Disconto 3¼ pCt. — Schluß ziemlich fest.

Hamburg, 18. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine still. — Roggen loco unverändert, auf Termine still. Weizen per Decbr-Januar 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 180 Br., 179 Gd. Roggen per Decbr.-Jan. 120 Br., 119 Gd., per April-Mai 121 Br., 120 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl flau, loco 58, per Mai 57½. Spiritus still, per December 44¼ Br., per Februar-März 43¾ Br., per April-Mai 43½ Br., per Mai-Juni 43½ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 8, 60 Br., 8, 40 Gd., per December 8, 45 Gd., per Januar-März 8, 80 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Liverpool, 18. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 3000 B., davon 1000 B. amerikanische, 2000 B. egyptische.

Liverpool, 18. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Schwach. Futres 1/32 D. billiger.

Pest, 18. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine matt, per Frühjahr 8, 60 Gd., 8, 65 Br., Hafer per Frühjahr 5, 82 Gd., 5, 87 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 88 Gd., 4, 92 Br. — Wetter: Schneefall.

Paris, 18. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per December 27, 00, pr. Januar-Februar 27, 25, per März-April 27, 50, März-Juni 27, 75. Mehl fest, per Decbr. 60, 00, per Januar-Februar 60, 25, per März-April 61, 00, per März-Juni 61, 25. Rüböl steigend, per Decbr. 82, 75, per Januar 83, 00, per Januar-April 83, 25, per Mai-August 84, 00. Spiritus ruhig, per Decbr. 61, 75, per Januar-April 60, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 18. Decbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 50, 50, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 56, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per December 59, 75, per Januar 59, 75, per Januar-April 60, 50.

London, 18. Decbr. Havannazucker Nr. 12 22½.

Antwerpen, 18. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 21¾ bez. u. Br., per Januar 22 Br., per Februar 22 Br., per März 22 Br. — Ruhig.

Bremen, 18. Decbr., Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 50 bez., per Januar 8, 60, per Februar 8, 65, per März-April 8, 75.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.